



Wiesendangen Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten werden auf

Montag, 25. Juni 2018, 19.30 Uhr, und Mittwoch, 27. Juni 2018, 20.00 Uhr, in der Wisenthalle

zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

Montag, 25. Juni 2018

Politische Gemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Abnahme Jahresrechnung 2017
3. Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie Bestimmungen betreffend dem Haushaltsgleichgewicht HRM2
4. Leitungsersatz Reservoir Zünikon bis Zünikon
5. Genehmigung Teilrevision Verkehrsrichtplan
6. Umbau des Naturrasenplatzes in Kunstrasen Sportanlage Rietsamen
7. Information Sanierung Garderobengebäude Rietsamen
8. Information Hydraulischer Zusammenschluss Wasserversorgung Wiesendangen - Bertschikon
9. Mitteilungen
10. Allfälliges

Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Abnahme Jahresrechnung 2017
3. Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie Bestimmungen betreffend dem Haushaltsgleichgewicht HRM2
4. Erlass der Gebührenverordnung
5. Mitteilungen
6. Allfälliges

Mittwoch, 27. Juni 2018

Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

20.00 Uhr

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Jahresbericht 2017 (Publikation als Beilage der Lokalseite von „reformiert“ Nr. 6 vom 25.05.2018 und auf www.kirchewiesendangen.ch)
3. Abnahme Jahresrechnung 2017
4. Wahl der fünf Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und des RPK-Präsidenten
5. Mitteilungen
6. Allfälliges

Im Anschluss an die Versammlung: Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Umfrage bei den Mitgliedern der Kirchgemeinde

Die Akten liegen ab **Montag, 11. Juni 2018**, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten (8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr) auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirche Elgg oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 25. Mai 2018

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT